

333/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 20. März 1996, Nr. 325/J, betreffend Welser Westspange, beehre ich mich folgendes

mitzuteilen:

Zu 1. :

Die Finanzierung des Straßenbauvorhabens A 8 Wels West - Sattledt ("Welser Westspange") kann aus Einnahmen gem. Bundesstraßenfinanzierungsgesetz finanziert werden. Die Frage nach dem Baubeginn des Vorhabens wäre an den für den Bundesstraßenbau zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

Zu 2. :

Die Finanzierung der "Welser Westspange" ist derzeit nur über die Bemaunung dieser Strecke realisierbar.

Zu 3. :

Diese Frage fällt in die Zuständigkeitsbereiche des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst bzw. des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich ersuche daher um Verständnis, daß mir die Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 4.:

Im Bundesministerium für Finanzen sind keine Zusagen der Stadt Wels auf eine Finanzbeteiligung an den Planungs- oder Baukosten bekannt.

Zu 5.:

Der Trassenverlauf der A 8 Wels - Sattledt wird in einer Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz festgelegt. Da diese Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt, ersuche ich um Verständnis, daß mir auch die Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 6. :

Nach Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten werden die Errichtungskosten der "Welser Westspange" mit 1,6 Mrd.S beziffert.